

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr, findet im Singsaal die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 - 2022
 - 1.2 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.4 Einheiten
2. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 330'000.00 als Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Schwertschwenden, Oberebnet und Stoos

Umfrage, Verschiedenes

Bemerkung

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 7. Dezember 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Diese Botschaft wird in jede Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort in Papierform angefordert werden (auch telefonische Bestellung möglich: Tel. 041 988 12 57). Die ausführlichen Traktanden können ausserdem auf der Internetseite www.ufhusen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

Ufhusen, 20. November 2018

Neuerungen in der Rechnungslegung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird neu nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) mit einem Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich dargestellt. Der Gemeinderat Ufhusen hat entschieden, einen Aufgabenbereich zu führen. Der Leistungsauftrag wird jährlich überarbeitet und gibt Auskunft über die laufenden Projekte und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Die Rechnung 2018 wird Ihnen im Frühjahr 2019 nach HRM1 präsentiert. Das im Herbst folgende Budget 2020 und die im Frühjahr folgende Rechnung 2019, sowie zukünftige Budgets und Rechnungen werden nach HRM2 abgeschlossen.

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2019 ÷ 2022 und Budget 2019 der Einwohnergemeinde

Allgemeine Informationen

Mit HRM 2 muss das Verwaltungsvermögen per 01.01.2019 neu bewertet werden. Die Differenz zwischen dem aktuellen Wert und der Neubewertung wird als Aufwertungsreserven bilanziert. Mit der Aufwertung entsteht jedoch ein höherer Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen, der im Aufwand enthalten ist. Der höhere Abschreibungsbedarf wird künftig durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gedeckt. Diese Entnahme wird gemäss Rechnungslegungsvorschriften als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM 2 lässt eine Gegenüberstellung vom Budget 2018 und Budget 2019 auf Ebene Einzelkonto nicht zu.

1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022

Für die Erstellung des Aufgaben und Finanzplanes wird mehrheitlich von den Planungswerten ausgegangen, die der Kanton in Form der Budgetinformationen mitteilt. Der Finanzhaushalt von Ufhusen ist in grossen Teilen nur bedingt beeinflussbar. Vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales sind diverse Aufwendungen enthalten, bei dem die Gemeinde in den Entscheid- und Ausführungsprozess nicht oder nur bedingt eingebunden ist.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2020 bis 2022 prognostizieren über alle drei Jahre Ertragsüberschüsse. Der Aufgaben- und Finanzplan beruht jedoch auf Schätzungen und Annahmen die zum Zeitpunkt der Erstellung bereits bekannt sind.

AFP 2019 - 2022		R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)		372	-122	251	258	280	187	
Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Selbstfinanzierungsgrad	min.*		86%	80%	25%	48%	45%	
Selbstfinanzierungsanteil	min.*	16.6%	8.8%	10.8%	10.6%	11.3%	10.0%	
Zinsbelastungsanteil	max.4%	0.3%	1.6%	-3.1%	-3.1%	-2.6%	-2.4%	
Kapitaldienstanteil	max.15%	7.3%	9.6%	4.4%	3.5%	4.1%	5.0%	
Nettoverschuldungsquotient	max.150%	-69%	-150%	-142%	-19%	26%	68%	
Nettoschuld pro Einwohner	max.3'900	-1'195	-2'004	-1'861	-260	357	975	
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	218.6%	237.6%	229.8%	259.8%	269.6%	278.9%	

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt

Aufgaben- und Finanzreform 2018

Im Rahmen der AFR18 werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinde sowie ihre Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu formiert. Infolge der Finanzlage des Kantons fordert dieser einen Beitrag der Gemeinden im Umfang von jährlich total CHF 20 Millionen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) akzeptiert eine Mehrbelastung von CHF 5 Millionen. Da die Auswirkungen noch unbekannt und keine Beschlüsse gefasst sind, wurde die AFR18 bewusst nicht berücksichtigt.

1.2 Budget und Steuerfuss 2019

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		372	-122	251*	305.73	258**	280**	187**
Total	Aufwand	4883	4531	5768	27.30	5796	5849	6013
	Ertrag	4755	4409	6019	36.51	6054	6130	6200

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 21 Kinder die Oberstufe in Zell und 2 Kinder die Oberstufe in Luthern. Im Vorjahr waren es 30 Kinder. Dadurch fallen die Schulgeldbeiträge für die Oberstufe gegenüber dem Jahr 2018 deutlich geringer aus (Minderaufwand von rund Fr. 170'000).

Für die Sanierung der Schulliegenschaft sind in der Erfolgsrechnung 2019 Planungshonorare für die grösseren Unterhaltsarbeiten wie Heizung, Lüftung, Elektrik und die Fassaden enthalten. Weiter wurde der bauliche Unterhalt um rund 20 Prozent erhöht, damit die Kleinreparaturen die aus der ersten Zustandsanalyse hervorgegangen sind zeitnah umgesetzt werden können.

An die Ergänzungsleistung hat die Gemeinde Ufhusen einen Pro-Kopfbeitrag von Fr. 369.54 zu bezahlen. Darin enthalten sind die Beiträge EL zur AHV, EL zur IV und der Verwaltungskostenbeitrag. Die Verpflichtung beträgt somit Total Fr. 333'700.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen Landwirtschaftsbetrieb Möhrenhof und das Generationenhaus an der Kreuzmatte 4 werden neu nicht mehr als Spezialfinanzierung sondern als Finanzanlagen geführt. Der Ertrag aus diesen Liegenschaften verbessert dadurch das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund Total Fr. 93'000. Aktuell fallen bei diesen beiden Liegenschaften keine ausserordentlichen Kosten an. Künftig müssen jedoch alle werterhaltenden Investitionen direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 251'649 ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		70	460	636*	38.26	1'951**	2'020**	1'070**
Einnahmen		79	10	20	100	10	30	30
Netto		-9	450	616	36.88	1'941	1'990	1'040

In der Investitionsrechnung 2019 enthalten ist der Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen zur Sanierung der Güterstrasse Schwertschwenden, Oberebnet und Stoos in der Höhe von Total Fr. 330'000. Der entsprechende Sonderkredit mit weiteren Ausführungen wird unter Traktandum 2 beantragt.

Weiter ist die Sanierung der Gemeindestrasse Lachenmatte im Jahr 2019 geplant. Dafür ist ein Investitionskredit in der Höhe von Total Fr. 306'000 vorgesehen. Der entsprechende Sonderkredit mit weiteren Ausführungen wird im Frühling 2019 beantragt.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 616'000 ab.

Steuerfuss 2.40 Einheiten

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.40 Steuereinheiten. In Anbetracht der anstehenden Investitionen in den Planjahren erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Steuereinheiten wie bis anhin zu belassen.

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 330'000.00 als Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Schwertschwenden, Oberebnet und Stoos

Die Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen (UHG) hat in Zusammenarbeit mit der Firma Wiprächtiger, Fachstelle Strassenerhalt AG ein Konzept zur Sanierung der Güterstrassen Schwertschwenden, Oberebnet und Stoos erarbeitet. Es handelt sich dabei um die zweite Etappe der anzugehenden Sanierungsprojekte.

Die Kostenschätzung für diese Etappe beträgt Fr. 1'100'000.00. Ein entsprechendes Beitragsgesuch ist bei der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald am Laufen. Gemäss Strassenreglement der Einwohnergemeinde Ufhusen handelt es sich bei den betroffenen Strassen um Güterstrassen der Klassen 1 und 2. Wie bereits bei der ersten Sanierungsetappe sieht der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von 30 % an die beitragsberechtigten Kosten vor. Dies ergibt eine Kreditsumme von Fr. 330'000.00.

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit von Fr. 330'000.00 als Gemeindebeitrag an die UHG Ufhusen zur Sanierung der Güterstrassen Schwertschwenden, Oberebnet und Stoos zu bewilligen.

Umfrage, Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Damit Fragen möglichst konkret beantwortet werden können, ist der Gemeinderat dankbar, wenn der Anfrageinhalt den Gemeinderäten vor der Versammlung bekannt ist.